

**Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 11. Juli 2016
im Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Anwesenheit:

Frau Richter, Bürgermeisterin
Herr Köpnick, Gemeindevertretervorsteher
Frau Zehr
Frau Schönfeldt
Herr Podlech
Herr Bornstein
Frau Hildebrandt
Frau Glüder
Herr Peters
Herr Frank
Frau Grewsmühl
Herr Haß

entschuldigt fehlend:

Herr Paetzold
Herr Serbe (Urlaub)

Gäste:

Herr Hufmann

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung durch den Gemeindevertretervorsteher, Herrn Köpnick

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter, die anwesenden Einwohner und Gäste.

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde.

Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben.

TOP 3: Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick stellt fest, dass von 13 Gemeindevertretern 11 Gemeindevertreter anwesend sind. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben.

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

Herr Köpnick informiert die Gemeindevertreter, dass noch zwei Eilvorlagen mit Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen vorliegen, die unter TOP 14.1. und 14.2. eingeordnet werden.

Herr Köpnick verliest die geänderte Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Gemeindevertretervorsteher
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin
6. Einwohnerfragestunde
7. Bestätigung des Protokolls vom 06.06.2016
8. Herr Dietmar Brünn, am 06.06.2016 durch die Gemeindevertretung gewählt als stellv. Schiedsperson, stellt sich vor
9. Ergänzungssatzung Ortslage Niendorf, hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
10. Grundsatzbeschluss zur Beantragung von Fördermitteln für Seegrasbergung, Lagerung und Behandlung auf der Insel Poel
11. Außerplanmäßige Auszahlung für den Kauf einer Teilfläche des Flurstückes 157/8, Flur 1, Gemarkung Oertzenhof
- Nicht öffentlicher Teil:**
12. Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit der ESF-Maßnahme (Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit) auf maximal 40 Wochenarbeitsstunden
13. Honorarvereinbarung zwischen der Gemeinde Ostseebad Insel Poel und der Rechtsanwaltssozietät WIGU
- Beschlüsse aus dem Sachgebiet Liegenschaften**
14. Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen
 - 14.1. Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen
 - 14.2. Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen
15. Grunderwerb von der Landgesellschaft MV
- Beschlüsse aus dem Sachgebiet Bau**
16. Vergabe Auftrag „Fertigung und Lieferung eines Sanitärcontainers“ für das Gemeindezentrum
17. Vergabe Auftrag „Schuldacherneuerung“ Realschule mit Grundschulteil, Kirchdorf/Insel Poel
18. Vergabe Auftrag „Schulhofsanierung, Abbruch Betondecke, Pflasterung“ Realschule mit Grundschulteil, Kirchdorf/Insel Poel
19. Bauantrag: GSE, Frau Schneider-Hadler; Neubau eines Ferienhauses in Vorwerk
20. Bauantrag: Thomas Schmidt; Umbau eines Wohnhauses in der Poststraße
21. Bauantrag: Silvia Kempe; Ersatzneubau eines Wochenendhauses in Timmendorf-Strand – Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre
22. Bauantrag: Klaus Spengler; Neubau eines Wochenendhauses (Ersatzneubau)
23. Bauantrag: Familie Miehe; Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage – Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 4
24. Bauantrag: Familie Thiede; Errichtung eines Einfamilienhauses – Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 4
25. Frau Gebser: Antrag auf Pflasterung Stellplatzzufahrt
26. Anfragen

Beschluss-Nr.: 273/07/16/GV

Die Gemeindevertretung beschließt die geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen 00 Nein-Stimmen 00 Enthaltungen

TOP 5: Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin

Beantwortung der Anfragen aus der letzten Gemeindevertretersitzung vom 06.06.2016:

- **Ausschreibung Fenstererneuerung Strandstraße 1-3:** In der Ausschreibung wurden die Vorschriften der Energieeinsparverordnung 2016 gefordert und im Angebot berücksichtigt. Die Angebots-Werte sind besser als gesetzlich vorgeschrieben: U_w gefordert = $1,3 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$, U_w Angebot = $0,80 \dots 0,92 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$.
- **Restmüllentsorgung in Ferienhäuser:** Es wurde beobachtet, dass viele Gäste und Besucher der Insel ihren Restmüll über die gemeindlichen Behälter entsorgen. Laut Kreislaufwirtschaftsgesetz sind die Erzeuger oder Besitzer von Abfällen, die nicht verwertet werden, verpflichtet, diese zu beseitigen d. h. den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zu überlassen. Die Kontrolle, ob sie dieses tun, obliegt dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises NWM. Wir haben uns mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb des LK NWM in Verbindung gesetzt und diese Thematik vorgetragen. Da der Entsorgungsbetrieb zu den Ferienhäusern keine Kenntnis der Anschriften der Eigentümer hat, werden wir ihm die dafür erforderlichen Daten zur Verfügung stellen, damit eine Überprüfung erfolgen kann (Restmülltonne oder gelbe Tonne).
- **Linden Weitendorf-Hof:** Die Sichtung der Bäume und Festlegung von geeigneten Maßnahmen erfolgt Ende dieser Woche.
- **Absperrung Düne:** Auf dem Agrarpolitischen Tag habe ich mich bezüglich der Entfernung der Düneneinzäunung als Maßnahme des Küstenschutzes persönlich an den Landwirtschaftsminister Dr. Backhaus gewandt. Er teilte mir dazu folgenden Sachverhalt mit: „Die Abzäunung der Dünen diene dem Schutz des Dünenbewuchses. Der Dünenbewuchs hat zwei küstenschutzfachliche Funktionen.

1. Er soll den vom Strand und aus den Dünen aufwehenden Sand zur Akkumulation in den Dünen festhalten. Dadurch wird sein Verwehen in das Hinterland minimiert. Die Rückhaltung des Sandes ist für die Dünenfunktion wichtig, da ihre Sturmflutschutzfunktion allein auf der vorhandenen Sandmenge basiert. Nur wenn die Dünen ein ausreichendes Sandvolumen aufweisen, können sie im Sturmflutfall einen Durchbruch der See in das Hinterland verhindern.

2. Er soll das Entstehen von Windrissen in den Dünen verhindern. Windrisse sind talartige Auswehungen im Dünenkörper, die bei Sturmfluten eine Schwachstelle darstellen können, da hier die Dünenkrone tiefer liegt.

Anders als bei Deichen spielt der Dünenbewuchs im Sturmflutfall keine Rolle. Der manchmal unterstellte Effekt der besseren Festigkeit der Dünen infolge der Durchwurzelung ist praktisch nicht relevant.

Das bedeutet also, dass eine infolge des Verzichtes auf die Dünenabzäunung durch unbefugtes Betreten eventuell eintretende Schädigung des Dünenbewuchses nicht zur Folge haben darf, dass es zu verstärkter Sandverwehung vom Strand und aus den Dünen ins Hinterland und zur Bildung von Windrissen kommt. Dies kontrollieren die StÄLU's

jeweils nach der Saison. Sofern derartige Schäden festgestellt würden, müssten sie durch Nachpflanzung und gegebenenfalls lokale Profilierung der Düne beseitigt werden. Bisher wurden aber keine Schädigungen festgestellt, die eine Minderung der Leistungsfähigkeit der Dünen zur Folge haben.

Aus diesem Grund werden die durch den Verzicht auf die Dünenabzäunung frei werdenden finanziellen und personellen Ressourcen auch künftig genutzt werden, um bestehende Defizite bei der Unterhaltung der Gewässer 1. Ordnung, der wasserwirtschaftlichen Anlagen und der Hochwasser- und Küstenschutzanlagen zu kompensieren.

Eine Wiederaufnahme der Dünenabzäunungen käme nur dort in Betracht, wo infolge des Verzichts erforderlich werdende Schadensbeseitigungen mehr Aufwand hervorrufen, als sich Einsparpotential ergibt.“

Aktuelle Informationen:

- **Lückenschluss Radwegebau:** Am 22.06.16 waren Herr Bremer, Straßenbauamt Schwerin (Dezernat Straßenbau) und ich beim Bauausschuss des Kreistages vorstellig. Es ging darum, mit Argumenten darzustellen, dass das Vorhaben Lückenschluss Radwegebau Wangern in die Prioritätenliste des LK NWM aufgenommen wird. Am Folgetag teilte mir der Bauausschussvorsitzende Frank Meier mit, dass der Lückenschluss im Radwegbau Wangern auf Platz 1 der Liste gekommen ist. Das hat zur Folge, dass für den Radweg im Herbst Baubeginn sein wird.
- **Hort Kirchorf:** Ende Juni 2016 fand ein gemeinsamer Besprechungstermin mit dem Träger der Kindertagesstätte JUL, der Gemeinde und dem Landkreis, FD Jugend statt. Folgendes Ergebnis ist aus der Beratung entstanden: Der Träger prüft die Machbarkeit des Anbaus an das Gebäude der Kindertagesstätte „Poeler Kückennest“, Straße der Jugend 13. Gleichfalls wird in diesem Zusammenhang auch über die Erhöhung der Platzkapazitäten für die Krippe (24 Kinder) und Kindergarten (72 Kinder - Hort: 61 Kinder) nachgedacht. Weil der Träger für das Bauvorhaben auch Fördermittel mit einfließen lassen möchte, wurde der nächste Beratungstermin auf September gelegt.
- **Zwischenstand zu „Ferienwohnungen in Wohngebieten“:** Der Bundestagsabgeordnete Frank Junge gab in der Funktion als Mitglied im Bundestagsausschuss für Tourismus der Gemeinde einen Zwischenbericht über die Zulässigkeit von Ferienwohnungen in Wohngebieten. Zurzeit wird ein Referentenentwurf zwischen den beteiligten Ministerien abgestimmt, der die Rechtslage klären soll. Erst danach wird er dem Bundestag zugeleitet. Demnach wird es eine klarstellende Definition des Begriffes „Ferienwohnungen“ geben. Gleichzeitig soll geregelt werden, mit welcher Nutzungsform „Ferienwohnungen“ gleichgestellt werden können. Das können z.B. Beherbergungsgewerbe oder/und Gewerbebetriebe sein. Der Fortbestand für bestehende Ferienwohnungen würde dann davon abhängen, inwieweit in dem Baugebiet bisher Beherbergungsgewerbe oder/und Gewerbebetriebe zulässig sind. Ist dies bisher nicht der Fall, wird es der Gemeinde aber zukünftig möglich sein, den Bebauungsplan leichter anzupassen, falls dies gewünscht ist. Gemessen am aktuellen Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens kann davon ausgegangen werden, dass im Dezember mit einer abschließenden Abstimmung im Bundestag zu rechnen ist.

- **Zulassungsstelle Landkreis NWM:** Gemeinsam, mit der Amtsvorsteherin des Amtes Neuburg, dem Amtsvorsteher des Amtes Neukloster – Warin haben wir ein Resolution an die Landrätin und die Kreistagsfraktionen verfasst. Wir wollen uns dafür stark machen, dass den Bürgerinnen und Bürgern dieser drei Amtsbereiche die Möglichkeit geboten wird, die Dienste der Zulassungsstelle in Wismar in Anspruch zu nehmen. Entweder durch einen öffentlichen – rechtlichen Vertrag zwischen der Hansestadt Wismar und dem Landkreis NWM oder als Benennung der Zulassungsstelle als Zweigstelle der Zulassungsstelle von Grevesmühlen.
Die Bürgerinnen und Bürger unserer Ämter und Gemeinden müssen teilweise mehr als 50 km nach Grevesmühlen fahren, obwohl Wismar auf den halben Weg liegt (z.B. Groß Labenz – Grevesmühlen 53 km Amtsbereich Neukloster-Warin, Vogelsang – Grevesmühlen 45 km Amtsbereich Neuburg, Kirchdorf – Grevesmühlen 47 km Insel Poel). Wir haben die Landrätin und die Kreistagsfraktionen aufgefordert, unseren Antrag wohlwollend zu prüfen. Dabei steht nicht die Schaffung neuer Arbeitsstellen im Vordergrund, sondern die Verwirklichung der Bürgernähe.
- **Landtagswahlen in MV:** Die Vorbereitungen für die Landtagswahlen am 04.09.2016 sind in vollen Gange. Als Wahlleiterin fungiert Frau Anja Kruse und die Stellvertretung hat Frau Dunja Eggert übernommen. In der August-Ausgabe des Inselblattes wird die Auslegung des Wählerverzeichnisses öffentlich bekannt gegeben und die Wahlbekanntmachung wird auf unserer Internetseite erscheinen. Anfang August werden die Wahlbenachrichtigungskarten in unserem Amt gedruckt und dann jedem wahlberechtigten Bürger zugestellt. Die Wahlscheinbeantragung kann ab dem 21.07.16 erfolgen (E.-Mail, Fax oder persönlich). Wir werden, wie all die anderen Jahre einen Stimmbezirk hier in den Räumen der Gemeindeverwaltung einrichten - der Briefwahlbezirk wird gesondert geführt. Insgesamt können 2.147 wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger (Stand:05.07.16) an der Wahl am 04.09.16 in der Zeit von 08:00 Uhr – 18:00 Uhr Ihre Stimme für die Abgeordneten des Landtages abgeben. Bitte prägen Sie sich dieses Datum gut ein. Es ist wichtig an der Wahl teilzunehmen, denn nur so können Sie Ihre demokratischen Grundrechte in Anspruch nehmen.
- **Flüchtlinge auf Poel:** In der letzten Sachstandsmitteilung wurde darauf hingewiesen, dass die Wohnungen im Wohnblock in Wangern seitens des Landkreises Nordwestmecklenburg zum 30.06.2016 bzw. endgültig 31.07.2016 gekündigt worden sind. Bis auf eine Familie (vier Personen) sind alle Wohnungen leer gezogen. Der größte Teil der Flüchtlinge kam in den Wohnungen in der Straße der Jugend 7 und 10 unter. Andere Personen haben Wohnraum in Bad Kleinen sowie Wismar gefunden. Somit befinden derzeit (Stand: 11.07.2016) 21 Flüchtlinge auf der Insel Poel.
- **Bewachte Badestrände:** Die Sicherheit an den Stränden der Insel Poel wird durch den Einsatz ehrenamtlicher Mitglieder der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) sichergestellt. Auf insgesamt drei Türmen leisten in der Zeit von Juni bis Anfang September jeweils bis zu 8 ausgebildete Rettungsschwimmer ihren Dienst. Sie kommen aus der gesamten Bundesrepublik und engagieren sich in ihrer Freizeit für die DLRG und die Sicherheit der Poeler Badegäste. Neben der Kontrolle der betonnten Badebereiche leisten sie bei kleinen Verletzungen oder Insektenstichen auch oft Erste Hilfe und geben den Gästen Informationen über Wetter, Wind und Wassertemperaturen. Ein eigenes Rettungsboot gewährleistet darüber hinaus, dass auch auf See geholfen werden kann. Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel stellt durch ihre Kurverwaltung die technische Ausstattung, das Rettungsboot, die Wachtürme und eine Unterkunft zur Verfügung und

trägt auch die Kosten für die Aufwandsentschädigungen. Hierfür haben wir Kosten im Haushalt des Eigenbetriebes von ca. 25.000 Euro berücksichtigt.

- **Langenwerder – älteste Küstenvogelschutzgebiet MV (Schreiben des Vereins v. 01.07.16 wurde am 11.07.16 an alle GV-Mitglieder ausgegeben):** Der Verein Langenwerder zum Schutz der Wat- und Wasservögel e.V. begeht im nächsten Jahr sein 20-jähriges Jubiläum. Sie wollen diesen Ehrentag in Rahmen einer Fachtagung vom 17.-19. März 2017 feiern. Der Verein hat gegenwärtig 130 Mitglieder und finanziert sich ausschließlich durch Mitgliedsbeiträge und Spenden. Sie baten mich Sie darüber zu informieren und bitten um eine Spende, damit diese Jubiläumsfeier finanziert werden kann. Die finanziellen Mittel des Vereins dienen ausschließlich der fachlichen Betreuung der Naturschutzgebiete Langenwerder, Walfisch sowie Kieler Ort (südlicher Teil des NSG Wustrow).

Neben den Naturschutzaufgaben sind die ornithologische Beobachtung und Dokumentation, der Schutz des Vogelbrutaukommens, das Küstenvogelmonitoring und die Beringung von Vögeln die wesentlichen Aufgaben. Aber auch handwerklich ist an der kleinen Vogelwärterstation immer etwas zu tun.

Viele der Vereinsmitglieder sind aktiv in die Arbeiten eingebunden, denn Naturschutz war und ist niemals ein Selbstläufer. Nur mit dem großen Engagement der ehrenamtlich tätigen Mitglieder können die Aufgaben, die 1997 von der Universität Rostock übernommen worden sind, erfolgreich weitergeführt werden.

Aber auch im gesellschaftlichen Leben der Gemeinde Ostseebad Insel Poel ist der Verein aktiv. Mit regelmäßigen vogelkundlichen Führungen werden den einheimischen Bürgern und den Poeler Gästen der Natur- und Vogelschutz näher gebracht. Dies wird insbesondere für die naturschutzfachliche Kinder- und Jugendarbeit als bedeutsam angesehen.

Ich werde den Verwaltungsbericht im nicht öffentlichen Teil zu folgenden Themen weiterführen:

- Mietverhältnis Viethsche Stiftung,
- Ausschreibung landwirtschaftliche Fläche.

Anfragen zum Verwaltungsbericht:

- Keine –

TOP 6: Einwohnerfragestunde

- Keine Anfragen der Einwohner -

TOP 7.: Bestätigung des Protokolls vom 06. Juni 2016

Herr Köpnick verliest die Entscheidungen und gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung vom 06.06.2016.

Beschluss-Nr.: 274/07/16/GV

Die Gemeindevertretung beschließt, das Protokoll vom 06. Juni 2016.

Abstimmungsergebnis: 09 Ja-Stimmen 01 Nein-Stimmen 01 Enthaltungen

TOP 8.: Herr Dietmar Brünn, am 06.06.2016 durch die Gemeindevertretung gewählt als stellv. Schiedsperson, stellt sich vor

Frau Richter: Am 28.06.2016 teilte der Direktor des Amtsgerichtes Wismar mit, dass er die Wahl zur stellvertretenden Schiedsperson für die Gemeinde Ostseebad Insel Poel bestätigt hat und Herrn Brünn in das Amt berufen hat. Für diese Tätigkeit wünsche ich viel Erfolg und eine glückliche Hand.

TOP 9.: Ergänzungssatzung Ortslage Niendorf; hier Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss-Nr.: 275/07/16/GV

- 1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel billigt den anliegenden Entwurf der Satzung über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Niendorf sowie den Entwurf der zugehörigen Begründung. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2) Der Entwurf der Satzung einschließlich der Begründung ist gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme innerhalb eines Monats aufzufordern und über die öffentliche Auslegung zu informieren.
- 3) Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Auslegungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen 00 Nein-Stimmen 00 Enthaltungen
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung war ein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10.: Grundsatzbeschluss zur Beantragung von Fördermitteln für Seegrasberäumung, Lagerung und Behandlung auf der Insel Poel

Beschluss-Nr.: 276/07/16/GV

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt für die, im Zusammenhang mit der Seegrasberäumung, Lagerung und Behandlung stehenden Investitionen und Planungsleistungen einen **Antrag auf die Gewährung einer Zuwendung zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur, Regionalmanagement, Kooperationsnetzwerke, Innovationscluster, Regionalbudget und Experimentierklausel** zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen 00 Nein-Stimmen 01 Enthaltungen

TOP 11.: Außerplanmäßige Auszahlung für den Kauf einer Teilfläche des Flurstückes 157/8, Flur 1, Gemarkung Oertzenhof

Beschluss-Nr.: 277/07/16/GV

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 21.000 € für den Kauf einer Teilfläche des Flurstückes 157/8, Flur 1, Gemarkung Oertzenhof.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen 00 Nein-Stimmen 00 Enthaltungen